

2.3.2. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags

Die Hebesätze der Realsteuern waren bisher wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A - 300%

Grundsteuer B - 300%

Gewerbsteuer - 360%

Damit lagen die Hebesätze der Grundsteuern A und der Gewerbesteuern bereits über dem Landesdurchschnitt von 270 bzw. 310%. Es ergab sich die Notwendigkeit zur Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (Landesdurchschnitt 379%).

61101.3002/40120000-Grundsteuer B:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 360% festgesetzt. Die Erhöhung von bisher 300 % bewirkt ab 2012 eine jährliche absolute Ertragsverbesserung von 9,9 T€. Es kann der ursprüngliche Ansatz von 49,4 T€ auf 59,3 T€ erhöht werden. Die Konsolidierung im mittelfristigen Planungszeitraum beträgt 39,6 T€.

61101.3002/40130000-Gewerbsteuer:

Ab 2016 kann auf Grund der prognostizierten Wirtschaftsstabilisierung wieder mit höheren Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden.

2.3.3. Einsparpotential aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011

Der Finanzhaushalt 2011 weist eine positive Entwicklung aus. Per 31.12.2011 gibt es einen zusätzlichen Finanzmittelbestand von 306,9 T€ - damit insgesamt 339,3 T€ -, der sich abzüglich der Mittelübertragungen nach 2012 für die Fortführung der investiven und Unterhaltungs-Maßnahmen sowie für Spenden positiv mit 210,2 T€ natürlich auch hauptsächlich auf den Ergebnishaushalt auswirkt.

Der Jahresabschluss 2011 für den Ergebnishaushalt liegt noch nicht vor, da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt ist, und die ergebniswirksamen Erträge -ET für Auflösung Sopo- und Aufwendungen -AW für Rückstellungen, Abschreibungen- erst dann gebucht werden können. Hierfür sind lt. Haushaltsplan saldiert 110,3 T€ ergebnisbelastend vorgesehen.

Die voraussichtliche Erfüllung im Ergebnishaushalt kann mit insgesamt zahlungswirksamen Mehr-Erträgen von 10,1 T€ und zahlungswirksamen Minder-Aufwendungen von 104,9 T€ eingeschätzt werden. Abzüglich der notwendigen Mittelübertragungen in Höhe von 8,2 T€ und unter dem Aspekt der noch notwendigen nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen wird eine insgesamt voraussichtliche Ergebnisverbesserung von 80,0 T€ eingeschätzt.

Die voraussichtlichen wesentlichen zahlungswirksamen Ergebnisverbesserungen sind nachfolgend dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Vorauss. Ergebnis	Auswirkung
ET 402..	Gemeinde-Anteil Umsatz- /Einkommensteuer	144,6	159,5	14,9
ET 4013	Gewerbesteuer	229,8	237,0	7,2
ET 4321	Benutzungsgebühren	40,4	34,7	-5,7
ET 4617	Zinsen	2,0	3,3	1,3
ET 4481	Erstattungen	10,0	0	-10,0
AW 5012- 5039	Personalaufwand	259,8	241,2	-18,6
AW 5496	Deckungsreserve	3,8	0	-3,8
AW 52...	Sach- und Dienstleistungen	342,9	292,4	-91,5

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind besonders die Einsparungen in den Positionen Unterhaltung/Instandsetzung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens (41,0 T€), Baumpflege (5,0T€), Straßenreinigung/Winterdienst (15,3T€), Kita-Essenversorgung (4,9T€) und Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Bereich der Heimatpflege (3,9T€) zu nennen.

3. Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Der Richtwert zum Umfang der freiwilligen Leistungen soll auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes begrenzt werden. Bezogen auf den Haushaltsentwurf für 2012 dürften die freiwilligen Leistungen 22,0 T€ nicht überschreiten. Der Zuschussbedarf für die zu betrachtenden Produkte/Kostenstellen für das Haushaltsjahr 2012 beträgt ohne HSK 65,4T€: mit HSK 62,3 T€:

25201.7000 Sorbische Bauernstube	47,0	45,8
28101.7001 Seniorenbetreuung	2,6	2,6
28101.7002 Partnerschaften	2,0	1,0
28101.7003 Heimatpflege	4,8	4,4
28401.7001 Vereinsförderung	4,5	4,5
36201.7000 Jugendarbeit	0,2	0,2
42101.7000 Sportförderung	1,8	1,8
55101.7001 Spielplätze	1,0	1,0
55101.7020 Freizeitfläche Fun-Courtanlage Grötsch	1,5	1,0

Der Zuschussbedarf der entsprechenden Gebäude-Kostenstellen beträgt ohne HSK 32,3 T€: mit HSK 31,7 T€:

36511.7501 Gebäude Jugendclub 1a	7,2	6,8
42111.7510 Gebäude Sporthalle 2	10,0	10,0
42111.7520 Gebäude Sportlerheim 6	5,3	5,1
57311.7811 Gebäudeteil Museum 2a	9,8	9,8

Speziell zur Betreibung des Museums ist ein neues Nutzungskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen der Prüfung der Effizienz der anfallenden Kosten, vor allen Dingen der Personalkosten, sind andere Modelle, zum Beispiel die Übernahme der Nutzung durch Vereine in die Betrachtungen mit aufzunehmen.

Als freiwillige Leistungen werden ebenfalls anteilige Aufwendungen für Grünanlagen angesehen. Der dem Produkt öffentliches Grün zugeordnete Gemeindearbeiter erbringt hauptsächlich pflichtige Leistungen für andere Produkte. Die Aufwendungen können wie folgt aufgeteilt werden: für die Kindertagesstätte 65% und 8% für den Bereich Friedhöfe. Lediglich 20% werden für den Bereich Grünwesen und die restlichen 7% für sonstige Tätigkeiten wie z.B. Geräteinstandsetzung eingesetzt. Die Kosten für Baumpflege sind zum großen Teil für die Schadensbegrenzung bzw. Schadensabwehr geplant und sind ebenfalls in die pflichtigen Aufgaben einzuordnen.

Es wird deutlich, dass auch mit strikten Bemühungen weitere Konsolidierungen sehr schwierig sind. In den Vorjahren hat die Gemeinde die Gebäude aus dem aufgegebenen Schulstandort zum Gemeindezentrum umgebaut. Hier wurden Satzungen für die Nutzung erlassen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich kommunale Gebäude in dieser Region auf Grund geringer Nachfrage nicht veräußern lassen und deshalb die Gemeinde nach Lösungen für effektive Nutzung sucht.

Ebenso wird festgestellt, dass gemäß Runderlass 4/2004 vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zur kommunalaufsichtlichen Handhabung der Gemeindeordnung bei Kommunen ohne genehmigtes HSK die Aussage getroffen wurde, dass vorrangig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen bei Pflichtaufgaben durchgesetzt werden sollen.

Es wäre nicht angemessen, die Lösung von Konsolidierungsproblemen allein bei den freiwilligen Leistungen zu suchen, da Vereine, Ehrenamtliche und Einrichtungen kostengünstige Aufgabenerfüllung vorweisen können.

Dies trifft besonders in der Gemeinde Heinersbrück zu.

Die Gemeinde verpflichtet sich, während des Konsolidierungszeitraumes keine Verträge abzuschließen, die zu neuen freiwilligen Leistungen führen.

Die Akquirierung weiterer Ertragsquellen und Festlegung des Einnahmepotentials wird sich aus der Überprüfung der vorhandenen Satzungen für Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen ergeben.

Mit dem vorhandenen Gebäudemanagement kann die Optimierung aller Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude weitergeführt werden. Durch die Optimierung ist eine verbesserte Leistungssteuerung sowie Kostentransparenz bzw. -einsparung vorgesehen.

Mehrerträge werden auch künftig konsequent für die Reduzierung des Fehlbedarfes eingesetzt. Dies wird auch in der Darstellung des Einsparpotentials aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011 (s. P. 2.3.4.) deutlich.

Das bereits genannte Einsparpotential aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011 soll auch in den Folgejahren erfolgreich umgesetzt werden. Dies wird besonders durch die Festlegung zur Übertragung von Haushaltsmitteln möglich.

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist in § 24 KomHKV geregelt. Im Vorbericht zum Haushalt 2012 ist unter Punkt 3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der investiven Tätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig ist.

Auf die Einhaltung der Kassenliquidität wird besonders geachtet. Bisher konnten Kassenkreditzinsen vermieden werden, da auf die rechtzeitige Einziehung der Einzahlungen und auf die unverzügliche Einleitung und Durchführung des Vollstreckungsverfahrens geachtet wurde.

Mit den Festlegungen in diesem HSK wird der überragende Konsolidierungswille der Gemeinde Heinersbrück nachgewiesen.

Peitz, den 16.05.2012


Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Anlagen

Übersicht über die Ergebnisentwicklung mit HSK/Präzisierung
Ergebnishaushalt und Ergebnisplanung mit HSK bis 2020
Finanzhaushalt und Finanzplanung mit HSK bis 2020